



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28781 –

Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wem werden die Veröffentlichungsrechte der alten Abiturprüfungsaufgaben mit Lösungen gegeben, wie viel wird vom jeweiligen Abnehmer für diese Veröffentlichungsrechte bezahlt und wie können Schülerinnen und Schüler auf die alten Abiturprüfungsaufgaben mit Lösungen zugreifen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) genehmigt bei entsprechenden Anfragen regelmäßig die Veröffentlichung von Abiturprüfungsaufgaben (nur Aufgabentexte ohne Korrekturhinweise), soweit Urheberrechte und Verwertungsrechte des Freistaates Bayern an diesen Werken betroffen sind. In diesem Zusammenhang wird stets darauf hingewiesen, dass Rechte für das in den Aufgaben enthaltene Material – z. B. verwendete Texte, Abbildungen oder Grafiken Dritter – beim Rechteinhaber angefragt werden müssen. Denn das Urheberrecht erlaubt deren freie Nutzung nur zu Prüfungszwecken.

Gebühren werden nicht erhoben.

Aufgaben mit Materialien Dritter dürfen vom Staatsministerium insoweit lediglich für Prüfungszwecke zum Prüfungstermin verwendet werden. Das StMUK verfügt nicht über die Urheber- bzw. Verwertungsrechte von in Prüfungsaufgaben enthaltenem Material Dritter.

Damit die Abiturientinnen und Abiturienten Zugang zu Abiturprüfungsaufgaben der Vorjahre haben, stehen diese im Prüfungsarchiv der Lernplattform mebis¹ digital zur Verfügung: Die Lehrkräfte haben im passwortgeschützten internen Bereich des Prüfungsarchivs Zugriff auf alle Prüfungsaufgaben und Korrekturhinweise ihres jeweiligen Fachbereichs und binden die Prüfungsaufgaben der Vorjahre in den Unterricht ein, sodass die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg Prüfungsaufgaben erhalten und sich bestmöglich vorbereiten können. Im frei zugänglichen Bereich des mebis-Prüfungsarchivs stehen darüber hinaus die Prüfungsaufgaben zur Verfügung, bei denen die Rechte vollständig beim StMUK liegen.

¹ <https://mediathek.mebis.bayern.de/archiv.php>